Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Ertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXV
„Knielinger See“ mit Prüfung von Dammrückverlegungsvarianten
Öffentlichkeitsbeteiligung

Dokumentation

zur dritten Sitzung des Projektbegleitkreises
am 23. Januar 2023
im RP Karlsruhe, Schlossplatz 4-6, Karl-Miltner-Saal

TOP 1 Begrüßung

Herr Schneider (Referatsleitung 53.1, Landesbetrieb Gewässer (LBG)) begrüßt alle Teilnehmenden zum dritten Projektbegleitkreis (PBK) für das Projekt des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXV am Knielinger See.

Im Zuge einer Dammertüchtigung besteht immer auch der Auftrag zur Prüfung, ob eine Dammrückverlegung möglich ist. In dieser 3. Sitzung des PBK soll die Entscheidung des Planungsteams vorgestellt und das Feedback der Beteiligten eingeholt werden.

Schon seit Beginn des Projektes wurde sehr transparent in die Öffentlichkeit berichtet. Das Projektgebiet liegt mitten im Naherholungsgebiet von Karlsruhe, so dass ein breites öffentliches Interesse besteht.

Im Anschluss an den PBK soll die Entscheidung des Vorhabenträgers ebenfalls im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) bekanntgegeben werden, der am Mittwoch, 25.01.2023 tagt.

Herr Schneider freut sich über die Möglichkeit, den PBK in Präsenz durchführen zu können, da so der Kontakt und Austausch noch direkter stattfinden kann als online und wünscht einen guten Verlauf der Sitzung.

Die Protokollführung wurde von der Projektsteuerung übernommen. Die jeweiligen Präsentationen sind als Anlagen zum Protokoll geführt und sind abschließend (TOP 8) aufgelistet.

Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340250
abteilung5@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage

TOP 2 Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil (Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidium Karlsruhe) begrüßt alle Teilnehmenden am PBK und insbesondere die neuen Mitglieder. Die beteiligten Institutionen sind in Anlage 2 dokumentiert. Danach stellt Frau Speil die Ziele und den Ablauf der Sitzung vor (Anlage 1, Seite 2 – 4).

Anhand des Beteiligungsfahrplans erklärt Frau Speil, welche Bausteine die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung von Beginn der Planungen bis zum Planfeststellungsantrag beinhaltet. Der PBK ist das zentrale Austauschgremium, um die Beteiligten zu informieren und Feedback zu Planungsständen und der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen zu erhalten. Der heutige 3. PBK steht am Ende der Vorplanung. In der nächsten 4. Sitzung sollen die Planungsdetails der Entwurfsplanung vorgestellt werden.

Neben den PBK-Sitzungen gab es weitere Informationstermine, wie insbesondere direkte Gespräche mit den Anwohnern des Hofgut Maxaus, der Wohnhäuser und der Schiffsmeldestelle vor Ort. Des Weiteren fanden verschiedene Fachgespräche, wie das auenökologische Fachgespräch und der Informationstermin zu den Ergebnissen der Hydraulik statt. Auf politischer Ebene wird über das Projekt im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) informiert.

Kernpunkt der heutigen Sitzung ist die Information über die Variantenbewertung und der Austausch über die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung. Danach sollen weitere aktuelle technische und naturschutzfachliche Planungsthemen anhand der Planunterlagen besprochen werden.

Frau Speil weist auf den Datenschutzaushang zum Umgang mit Fotos der Sitzung hin.

TOP 3 Stand der Planung und Gespräche zum Vorhaben

Herr Teege (Projektleitung, Ref. 53.1 LBG) stellt den aktuellen Stand der Planungen und das Vorgehen im Projekt vor (Anlage 1, Seite 5 – 7).

Das Planungsteam hat für die Variantenbewertung zunächst Planungsvarianten aufgestellt und anhand von Kriterien geprüft. Hierbei wurden technische, hydraulische, naturschutzfachliche und finanzielle Kriterien berücksichtigt. Auf dieser Basis wurde eine Variantenbewertung durch das Planungsteam getroffen, die im heutigen PBK auf Nachvollziehbarkeit geprüft werden soll. Nach diesem Schritt erfolgt die Ausarbeitung der Vorzugsvariante in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung unter Beteiligung des PBK und schließlich die Einreichung des Planfeststellungsantrags bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Karlsruhe.

Im Zuge der Planung wurden in den letzten Monaten verschiedene Gespräche geführt. Hierzu zählen die Information über die Modellierung der Abflussverhältnisse im Rhein und den potenziellen Rückverlegungsflächen("Hydraulik-Termin") sowie Abstimmungstermine mit dem Betreiber der dammparallel verlaufenden Gasleitung. Ebenfalls wurden für die Ausarbeitung der Planung an der Schiffsmeldestelle Abstimmungsgespräche mit der KVVH (Geschäftsbereich Rheinhäfen) geführt.

Zum TOP 3 gibt es aus dem Teilnehmerkreis keine Fragen.

TOP 4 Bewertung der Varianten und Schlussfolgerungen hinsichtlich der Auswahl einer Vorzugsvariante

Nachdem in TOP 3 das Vorgehen und die Methodik erläutert wurden, stellt Herr Teege die Bewertung der Varianten inhaltlich vor (Anlage 1, Seite 8 – 19).

Es wurden drei Varianten untersucht:

- Variante 1: Ertüchtigung des bestehenden RHWD XXV
- Variante 2: Dammrückverlegung mit Ertüchtigung des vorhandenen „alten Tulla-Damms“ (RHWD XXVIa)
- Variante 3: Dammrückverlegung mit Dammneubau in der Burgau

Diese drei Varianten wurden anhand der vier Kriterien bewertet:

- *Technik:* Grundsätzlich sind alle drei Varianten technisch machbar. Je größer die Variante, desto größer der technische Aufwand
- *Hydraulik:* Bewertet wird das Grundwassermodell und das Oberflächenwassermodell inklusive der Entleerung, des Einlaufs und des Auslaufs aus dem potenziellen Dammrückverlegungsbereich.
- *Naturschutzbezogen:* Bewertet werden die Eingriffe und die Aufwertungspotenziale
- *Kosten:* Basis ist die Kostenschätzung auf dem Niveau der Vorplanung.

Grundlage für die Bewertung sind die Ergebnisse aus den Untersuchungen zum Grund- und Oberflächenwasser. Anhand der Dauerstufenkarten, die die mittlere Überflutungsdauer in Tagen pro Jahr anzeigen, können für die jeweiligen Höhenlagen innerhalb der Rückverlegungsbereiche mögliche künftige Entwicklungen der Biotoptypen abgeleitet werden.

Mithilfe des Grundwassermodells wurden die Auswirkungen einer Dammrückverlegung auf den Grundwasserspiegel berechnet. Der Differenzenplan zeigt die Veränderung des Grundwasserspiegels in der Einheit Meter beim Bemessungshochwasser. Es ist zu erkennen, dass im Hochwasserfall ein signifikanter Anstieg des Grundwassers zu erwarten ist. In Variante 2 reicht dieser bis nach Knielingen und Mühlburg, in Variante 3 sogar bis zum

Bereich Alb und Rheinhafen, wo die ehemalige Mülldeponie liegt. In diesem Fall müsste das Hochwasserschutzkonzept der Alb mit angepasst werden.

Nach der Erklärung der Grundlagen geht Herr Teege näher auf die Bewertung der vier Kriterien je Variante ein.

Technische Bewertung

Die technische Machbarkeit wurde für alle drei Varianten bestätigt. In Variante 1 kann der Damm in Standard-Erdbauweise erfolgen mit abschnittsweisen Sonderlösungen, was unproblematisch in der Umsetzung ist (Bewertung ++). Bei Variante 2 würde der alte Tulladamm verbreitert werden. Durch zusätzliche Bauwerke für die Ein- und Auslaufregelung ist der Aufwand im Gegensatz zu Variante 1 erhöht (Bewertung +). Bei Variante 3 ist der Aufwand nochmals höher, da eine große Strecke Damm neu gebaut werden muss. Ebenfalls muss die Entleerung nach dem Hochwasser durch zusätzliche Gräben umgesetzt werden (Bewertung +).

Hydraulische Bewertung

Bei Variante 1 wird sich die Grundwassersituation hinter dem Damm nicht verändern (Bewertung +). Bei einer Dammrückverlegung in Variante 2 muss die Bereiche der Wohnhäuser und des Hofguts vor einem Grundwasseranstieg gesichert werden, sodass hier ein erhöhter Aufwand durch Pumpen sowohl beim Bau als auch im dauerhaften Betrieb entsteht (Bewertung --). Ohne weitere Maßnahmen wären die Auswirkungen steigender Grundwasserstände bis in angrenzende Stadtteile spürbar. Bei Hochwasser müsste dem mit Pumpen entgegengewirkt werden. Bei Variante 3 wäre zusätzlich eine Beeinträchtigung der Mülldeponie möglich, sodass hier zusätzlicher Aufwand nötig ist (Bewertung --).

Naturschutzbezogene Bewertung

Die naturschutzbezogene Bewertung erfolgt getrennt für den Eingriff und für das Aufwertungspotenzial. Danach werden diese beiden Aspekte gegeneinander abgewogen. Grundsätzlich kommt es zu unvermeidbaren Eingriffen in den Wald und Dammkörper sowie zu einer im Vergleich zum Bestand größeren Flächeninanspruchnahme durch die breitere Aufstandsfläche des Dammes nach der Sanierung. Dies betrifft Eingriffe in Natura 2000 und weitere geschützte Flächen. Durch die längeren Dammstrecken in Variante 2 und 3 sind diese anlagenbedingten Eingriffe deutlich erhöht, sodass diese Varianten bezüglich der Eingriffe schlechter bewertet werden.
In Variante 2 und 3 gibt es jeweils ein Potenzial zur Aueaufwertung im Vergleich zur Dammsanierung in Variante 1. Insbesondere durch die große Seefläche in Variante 2 kann allerdings nur ein geringer Anteil der Fläche aufgewertet werden. Wegen der anteilig höherliegenden Landlebensräume bei Variante 3, die zu großen Teilen landwirtschaftlich genutzt werden, ist dort mit einem gleichfalls höheren Aufwertungspotenzial zu rechnen.

Eine naturschutzfachliche Aufwertung des Gebiets ist bestenfalls als ambivalent zu bewerten.

Herr Teege geht näher auf die besondere Situation im Knielinger See ein. Durch die Maßnahmen der Stadt Karlsruhe in den Jahren 2013 bis 2016 wurde die Frischwasserzufuhr in den Knielinger See verbessert. Gleichzeitig wurde der Federbach über ein Bypassgerinne um den See herumgeführt, so dass bei niedrigeren Wasserständen kein Wasser aus dem Federbach mehr in den Knielinger See gelangen kann. Durch ein Einlassbauwerk zwischen Schiffsmeldestelle und Hochwassersperrtor wird die Frischwasserzufuhr aus dem Rhein über den Rheinhafen gesteuert. Am nördlichen Ende des Knielinger Sees fließt das Wasser über den Willichgraben und die Alb wieder ab. Bei einer Dammrückverlegung muss ebenfalls gewährleistet werden, dass die Ziele dieser Sanierungsmaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Kosten

Eine Sanierung auf der bestehenden Trasse ist mit rd. 17 Mio. Euro die kostengünstigste Lösung. Durch die längere Dammstrecke und die zusätzlichen Bauwerke und die Entwässerung des Rückverlegungsbereichs erhöhen sich die Kosten bei einer Dammrückverlegung in Variante 2 auf rd. 52 Mio. Euro und in Variante 3 auf rd. 63 Mio. Euro. Herr Teege betont, dass hierbei zusätzliche Folgekosten (Betrieb und Unterhaltung) für Grundwasserhaltungen noch nicht mit eingerechnet sind.

Gesamtbewertung

Zusammenfassend kommt das Planungsteam zum Schluss, dass bei Beachtung aller Kriterien eine Sanierung auf der bestehenden Trasse geboten ist.

Die Fragen zur Variantenbewertung aus dem Teilnehmerkreis sind in der Fragen- und Antwortenliste dokumentiert (Anlage 3).

Die Teilnehmenden bestätigen die Variantenentscheidung als nachvollziehbar.

Zum Papier der Variantenbewertung erfolgen noch schriftliche Anmerkungen. Anschließend wird dieses veröffentlicht.

Der Beteiligungsprozess, der zu diesem Ergebnis geführt hat, wird gelobt.

TOP 5 Planungsthemen zum Abschluss der Vorplanung und Einstieg in die Entwurfsplanung

Im Folgenden werden die verschiedenen Planungsthemen, die zum Abschluss der Vorplanung und zum Einstieg in die Entwurfsplanung von Relevanz sind, durch das Planungsteam vorgestellt.

A. Technische Fragen

Frau Langsch (BIT) stellt die Vorplanung im aktuellen Stand vor, es wird dabei auch auf technische Fragestellungen der noch zu erstellenden Entwurfsplanung eingegangen (Anlage 1, Seite 19 – 34). Hierbei werden verschiedene Abschnitte auf der bestehenden Trasse im Detail betrachtet.

Zunächst zeigt Frau Langsch den Regelquerschnitt des Dammes in der Erdbauweise nach dem Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Dieser Querschnitt wird überall dort umgesetzt, wo die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Allerdings gibt es in bestimmten Bereichen der Trasse bestehende Zwänge, sodass das Regelprofil in ein Sonderprofil abgeändert werden muss.

Direkt im Norden schließt die Planung oberhalb der Rheinbrücke an eine Spundwand des benachbarten Dammes XXVII an. Durch die Wohnbebauung an der Rheinbrücke sind eine Verbreiterung der Dammaufstandsfläche und somit das Regelprofil hier nicht umsetzbar. Deshalb wird die Spundwand des Dammes XXVII ab der Rheinbrücke bis südlich der Wohnbebauung fortgeführt.

Im Bereich des Hofgut Maxau bilden die Rheinterrassen einen Abschnitt, der bereits DIN-konform hergestellt ist. Dieser Bereich wird erhalten und die Planung daran angeschlossen.

Südlich des Tulla-Denkmals dükert die Hauptgaszufuhrleitung des (Rheinhafendampfkraftwerks(EnBW) den Damm. Von der rheinland-pfälzischen Seite kommend unterquert die Gasleitung den Rhein und den Damm und läuft nach einer Schiebergruppe dann dammparallel weiter bis zum Kraftwerk. Der Düker und der landseitige Bereich der Schiebergruppe sind durch eine Dichtwand und Bodeninjektionen zu sichern. Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Leitungsbetreiber.

Im Bereich des Naturschutzgebietes im Süden des Planungsbereichs und am Rheinhafen würde die i-krit-Überdeckung sehr weit in die Waldbereiche hineingehen. Durch das Einbringen einer Spundwand im Bereich des Hafenbeckens werden diese erheblichen Eingriffe in den Waldbestand reduziert. Der Düker für den Federbach muss mit der Dammsanierung konstruktiv verlängert und die Flügelwände wiederhergestellt werden. Die Spundwand zur Reduzierung des Eingriffs in das Naturschutzgebiet wird hier lokal unterbrochen und der Düker mit Injektionen gesichert. Eine Veränderung des Zulaufgrabens zum Knielinger See ist voraussichtlich nicht nötig.

Am 14.12.2022 erfolgte die Abstimmung zum Umgang mit der Schiffsmeldestelle. Das Gebäude liegt im bestehenden Dammquerschnitt und wird im Hochwasserfall mit Sickerwasser unterströmt. Zur Sicherung des Gebäudes wird eine Spundwand wasserseitig in der bestehenden Böschung auf Höhe der bestehenden Mauer geplant. Der Nussbaum an der Böschung soll bestehen bleiben, der Kirschbaum in der Böschung muss voraussichtlich

entfallen. Insgesamt soll der Aufenthaltsort aufgewertet werden. Die weiteren Planungen in Bezug auf die Freiflächengestaltung soll in enger Abstimmung mit dem Gartenbauamt erfolgen.

Ein weiterer Punkt der Planung ist die Abstimmung bezüglich der Gasleitung, die dammparallel bzw. im Dammkörper verläuft. Aktuell ist das Planungsteam in enger Abstimmung mit dem Betreiber, wie mit der Gasleitung umgegangen werden soll. Nach aktuellen Normen ist eine derartige Leitung als sehr problematisch zu bewerten. Es müsste eine Sicherung des Damms im Havariefall der Leitung, im Worst-Case bei gleichzeitigem Hochwasser erfolgen. Gleichzeitig muss der Betrieb und die Unterhaltung der Gasleitung gesichert sein. Die Gasleitung stellt die Hauptzufuhr des EnBW Rheinhafendampfkraftwerks dar und ist somit wichtig für die Versorgungssicherheit der regionalen Stromversorgung. Grundsätzlich gibt es zwei Konzepte zum Umgang mit der Gasleitung. Entweder wird der Damm gesichert und die Leitung verbleibt, oder die Gasleitung wird verlegt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine endgültige Lösung präsentiert werden. Intensive Betrachtungen folgen in der Entwurfsplanung.

Das Hofgut Maxau und die Wohnhäuser an der Rheinbrücke betreiben jeweils Kläranlagen, die Abläufe in den Rhein haben. Um die Dammquerungen zu reduzieren, ist eine Ableitung des Abwassers vom Hofgut Maxau über eine Druckleitung zur Wohnbebauung angedacht, sodass das Wasser dort durch eine gemeinsame Querung abgeführt werden kann. Hierzu erfolgen Gespräche mit den Eigentümern.

Nicht zuletzt werden in der noch weiterführend zu erstellenden Entwurfsplanung Fragen zur Bauabwicklung und Minimierung der Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten bearbeitet. Wesentliche zu berücksichtigende Punkte sind hierbei die Gewährleistung der Zufahrt zu den Wohnhäusern und zum Hofgut Maxau sowie dessen Bewirtschaftung während der gesamten Bauzeit. Der Radweg muss ebenfalls berücksichtigt und ggf. umgeleitet werden. Weitere naturschutzfachliche Vorgaben zur Ausführungsphase werden durch eine Umweltbauüberwachung geklärt. Es sind ggf. natur- und artenschutzrechtliche Bauzeitenbeschränkungen in der Planung zu beachten. Diese aufgeführten Themen sind in der Vorplanung noch nicht näher untersucht, werden aber in der weitergehenden Planung berücksichtigt.

Die Fragen zu den technischen Planungsthemen aus dem Teilnehmerkreis sind in der Fragen- und Antwortenliste (Anlage 3) dokumentiert.

B. Naturschutzfachliche Fragen

Herr Ness (IUS) erläutert die naturschutzfachlichen Fragestellungen, die für das Projekt von Bedeutung sind (Anlage 1, Seiten 35 – 47). Schwerpunkte des Vortrags sind Darstellung der vorhabenspezifischen Anforderungen an die Umweltplanung, ein Überblick über die Untersuchungsergebnisse zu Tieren und Pflanzen sowie eine Darstellung grundsätzlicher Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Kompensation.

Zunächst gibt Herr Ness einen Überblick zu den verschiedenen Unterlagen, die von der Umweltplanung im Rahmen des Vorhabens zu erbringen sind. Hierzu zählt der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung sowie die Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung. Ebenfalls ist eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen und Verboten der Schutzgebietsverordnungen betroffener Natur- und Landschaftsschutzgebiete erforderlich. Hierbei sind auch die weiteren Entwicklungspotenziale zu berücksichtigen. Nicht zuletzt gehört zu den Aufgaben der Umweltplanung die Planung der Kompensation der Eingriffe sowie von Monitoring und Risikomanagement.

Der für die Sanierung auf der Trasse relevante Untersuchungsraum wurde im Rahmen des Scoping abgestimmt. Er beginnt am Rheinufer und endet auf der Landseite im Abstand von 200m zum bestehenden Damm bzw. am westlichen Ufer des Knielinger Sees. In diesem Bereich werden intensiv die biotischen Schutzgüter untersucht. Anhand der Schutzgebietskulisse mit mehreren sich überlagernden Schutzgebieten ist zudem, die besondere Bedeutung des Gebiets für Natur und Landschaft sowie für die biologische Vielfalt aber auch der Wert des Raums für die Erholungsnutzung zu erkennen.

Herr Ness gibt einen Überblick über die untersuchten Pflanzen und Tiere. Im Bereich der Biotoptypen wurden u. a. die Flachlandmähwiesen untersucht. Diese sind besonders auf dem Damm selbst ein wertvoller Lebensraum und im europäischen Maßstab selten. Hier erfolgt unweigerlich ein Eingriff durch die Dammsanierung, sodass die Dammflächen nach dem Bau wieder zu einem artenreichen Lebensraum entwickelt werden müssen.
Bei den Tieren wurde trotz der Nähe zur Siedlung mit Hilfe der Lockstockmethode die Wildkatze nachgewiesen. Daneben wurden Hauskatzen und Hybride nachgewiesen.
Ebenfalls nachgewiesen werden konnte die Haselmaus durch Ausbringung von Haselmaustubes.
Die Untersuchung von Fledermäusen wurde durch unterschiedliche Techniken (von Baumhöhlenkartierungen und Netzfängen bis hin zu Transekten und akustischen Dauererfassungen) durchgeführt. Hier konnte die Bechsteinfledermaus als Leitart im FFH-Regime nachgewiesen werden. Die Mückenfledermaus war die häufigste Art im Untersuchungsgebiet.
Durch die Vogeluntersuchungen wurde als Besonderheit der Grauspecht als typischer Auenbewohner nachgewiesen.
Bei den Reptilien wurden Mauereidechsen gesichtet, bisher aber noch keine Zauneidechsen.

Insgesamt waren nur wenige Amphibien anzutreffen. Hier findet allerdings noch eine Nachkartierung statt, wenn die Wasserstände günstiger sind.
Im Untersuchungsgebiet wurden keine FFH-Käferarten gefunden. Dafür wurden Wildbienen in großer Zahl insbesondere im Dammbereich nachgewiesen, dabei auch viele Rote-Liste-Arten. Die Nachkontrollen der Untersuchungen finden im Frühjahr 2023 statt.

Im Planungsprozess werden verschiedene Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen integriert. So wird der Eingriff in naturschutzfachlich / naturschutzrechtlich besonders sensible Bereiche verringert. Baustelleneinrichtungsflächen werden außerhalb dieser sensiblen Bereiche geplant und durch die Umweltplanung mit ausgewählt. Konkretes Beispiel hierfür ist die Minimierung des Eingriffs in das Naturschutzgebiet und die Waldfläche nördlich des Rheinhafens durch den Einbau einer Dichtwand / Spundwand in den Dammkörper.

Ist eine Vermeidung nicht möglich, so müssen die Eingriffe kompensiert werden. Die Kompensation wird im landschaftspflegerischen Begleitplan aus der Sichtweise der Gesetze und Regelungen dargestellt. Hier ist neben den naturschutzrechtlichen Belangen insbesondere auf die forstrechtlichen Eingriffe nach §9 des LWaldG zu achten, nach dem eine dauerhafte Waldinanspruchnahme 1:1 ausgeglichen werden muss. Dieser Ausgleich ist in Karlsruhe sehr schwierig, da nur wenig Waldfläche verfügbar ist. Bei der jeweiligen Kompensation oder Rekultivierung ist zudem der Umgang mit dem Boden zu beachten, sowie eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

Die Fragen zu den naturschutzfachlichen Planungsthemen aus dem Teilnehmerkreis sind in der Fragen- und Antwortenliste (Anlage 3) dokumentiert.

TOP 6 Ausblick

Frau Speil gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte sowohl im Projektbegleitkreis als auch der weiteren Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 1, Seite 49 – 50).

Es wird eine Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit über die Variantenentscheidung geben. Ebenfalls wird die Entscheidung im AUG am 25.01.2023 vorgestellt. Weitere Abstimmungen mit den Anwohnern (Hofgut, Wohngebäude an der Rheinbrücke, Schiffsmeldestelle) werden folgen, ggf. ein zusätzlicher Info-Termin vor Ort für Interessierte im Sommer.

Im Rahmen der Entwurfsplanung und vor dem 4.PBK werden weitere bilaterale Gespräche zu Planungsdetails geführt. Im 4. PBK werden dann inhaltliche Fragen zur Planung geklärt, bevor die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden. Dieser wird voraussichtlich im zweiten bis dritten Quartal 2023 stattfinden.

Zur Festlegung der Baustelleneinrichtungsflächen (z.B. zur Lagerung von Material und Geräten temporär während der Bauphase) wird es eine Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe sowie dem Umweltamt Abteilung Ökologie und Boden geben.
Der Forstausgleich wird mit den Forstbehörden (höhere Forstbehörde, Forstamt der Stadt Karlsruhe) sowie dem Umweltamt Abteilung Ökologie und Boden, dem Liegenschaftsamt, und den Naturschutzverbänden abgestimmt. Vorgeschlagen wird ein Vor-Ort-Termin und ein Abstimmungstermin zur Diskussion zu den Ausgleichsflächen. Detailfragen können jeweils in bilateralen Einzelgesprächen geklärt werden.
Des Weiteren ist eine gesonderte Abstimmung mit dem Hofgut Maxau zu Belangen des landwirtschaftlichen Betriebs / der Gastronomie (insbes. Erreichbarkeit) geplant, eine Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie die Abstimmung zur Landschaftsgestaltung mit dem Gartenbauamt.

TOP 7 Abschluss

Frau Speil bedankt sich bei dem Projektteam für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung und bei den Projektbeteiligten für das Feedback. Weitere Hinweise können gerne auch im Nachgang per E-Mail erfolgen. Das Protokoll der Sitzung wird mit den Projektbeteiligten abgestimmt, bevor es auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Herr Schneider bedankt sich ebenfalls für die Sitzung. Eigenschaften einer guten Planung sind die Nachvollziehbarkeit, Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit. Dies wollte das Planungsteam im heutigen Termin transparent darlegen. Oberstes Ziel ist es, für die Themen, die vor Ort wichtig sind, mit den beteiligten Personen gemeinsam gute Lösungen zu finden. In diesem Sinne wünscht sich Herr Schneider, dass alle weiterhin in Kontakt bleiben, und verabschiedet die Projektbeteiligten.

TOP 8 Anlagen

Anlage 1: Präsentation
Anlage 2: Liste der im PBK beteiligten Institutionen
Anlage 3: Fragen- und Antwortenliste (FAL)
Anlage 4: Tagesordnung der Sitzung